



Umweltschutzreferat

Auskunft erteilt: Herr Zucht

Telefon: 08141/519-415

Telefax: 08141/519-897

Aktenzeichen: 61-3- 641.3/1 2017-0076

22.10.2019

Vollzug der Wassergesetze und des UVPG; Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung für den Ausbau des Maisachufers auf Flurnummer 113 der Gemarkung Maisach

I. Aktenvermerk

Im Wasserrechtsverfahren war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG und Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG).

Die Vorprüfung des Landratsamtes Fürstentfeldbruck hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da bei dem Neuvorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Der Standort liegt dabei in keinem der darin genannten Gebiete.

Für das Vorhaben wird daher keine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar.

gez.

Zucht